

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ  
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-  
LAND  
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE  
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und  
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND  
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD  
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-  
setz**

---

Adresse

Magistrat der Stadt Butzbach  
Fachdienst 6  
Stadtplanung, Wirtschaftsförderung,  
Straßen- und Tiefbau, Umwelt  
35510 Butzbach

Absender dieses Schreibens:

BUND für UMWELT UND NATUR-  
SCHUTZ DEUTSCHLAND  
Gernot Krämer  
An der Prinzenmauer 44  
35510 Butzbach

17.04.2020

**Bauleitplanung der Stadt Butzbach,  
Bebauungsplan "Waldsiedlung" – 8. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der o.g. Verbände wird zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Waldsiedlung" Stellung genommen.

In den Bebauungsplan sollten Festsetzungen zu folgenden Punkten aufgenommen werden :

- Neu errichtete Nebengebäude (Carport, Garagen usw.) müssen mit einem Gründach (extensiv, min. 10 cm Substrat) versehen werden oder an eine Zisterne angeschlossen werden (min. 1 m<sup>3</sup> pro 25 m<sup>2</sup> Dachfläche).
- Bei Erweiterungen von Gebäuden, die eine Vergrößerung der Dachfläche zur Folge haben, muss die zusätzliche Dachfläche an eine Zisterne (min. 1 m<sup>3</sup> pro 25 m<sup>2</sup> Dachfläche) angeschlossen werden. Auf den Bau einer Zisterne kann verzichtet werden, wenn das Dach als Gründach ausgeführt wird (extensiv, min. 10 cm Substrat).
- Bei der Neugestaltung von Gartenflächen ist es nicht zulässig großflächig (> 2,5 m<sup>2</sup>) Kies, Steine etc. aufzubringen (Verbot von "Schottergärten").
- Mit Blick auf § 1 Abs 6 Nr. 7f BauGB und das in Erarbeitung befindliche Klimaschutzkonzept der Stadt Butzbach sollte geprüft werden, ob es möglich ist, Vorgaben zur Nutzung von regenerativen Energien (Dach PV-Anlagen) in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gernot Krämer